



**Vollzug des BauGB;
Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht,
den Bebauungsplan „Hinterfeld“ aufzustellen**

Der Gemeinderat Loiching hat am 14.12. 2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Hinterfeld“ aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB.



Es wird derzeit ein Vorentwurf ausgearbeitet. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Loiching die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen. Hierauf wird die Gemeinde durch gesonderte Bekanntmachung hinweisen.

Loiching, den 16. Dezember 2021


Günter Schuster
Erster Bürgermeister



Aushang erfolgte am:

Abnahme erfolgte am: